



Sanierung der bremischen Haushalte

- Jahresbericht 1994 -

Sanierungsberichte
Bremen und das Saarland werden dem Bundesministerium
Obersten Finanzbehörden der Länder Sanierungshilfen und
Jahres über den Fortgang der Sanierungshilfen und
werden die Verwendung der Sanierungshilfen und
finanzierungsspielräume, der Eigenbetrag zur Haus-
wicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft in Bremen
Soweit die aus den Sanierungshilfen entstehende
Finanzierung von Investitionen verwandt werden,
kraftstärkende Charakter der Maßnahmen im einze-

Gliederung

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Verwendung der Sanierungshilfen | |
| 1.1. Schuldenabbau | |
| 1.2. Finanzierungsspielräume | |
| 1.3. Investitionssonderprogramm (ISP) | |
| 2. Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung..... | |
| 2.1. Entwicklung im Länder- und Gemeinde-Vergleich..... | |
| 2.2. Konsolidierungsmaßnahmen..... | |
| 3. Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft..... | |
| 3.1. Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung | |
| 3.2. Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung..... | |
| 4. Fortgang der Sanierung 1995..... | |

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Anlagen

| | Seite |
|---|-------|
| Tab. 1 Entwicklung der bremischen Haushalte 1993/94 im Länder- und Gemeindevergleich..... | |
| Abb. 1 Finanzierungsvorgänge in den bremischen Haushalten 1994 | |
| Abb. 2 Schuldenstand..... | |
| Anl. 1 Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994..... | |

0. Einleitung

Die **Verwaltungsvereinbarung** zur Sanierung der Haushalte der Freien Hansestadt Bremen und des Saarlandes (vgl. **Anlage 1**) enthält hinsichtlich der Berichtspflicht der Länder folgende Passage:

„§ 3 Sanierungsberichte

Bremen und das Saarland werden dem Bundesministerium der Finanzen und den Obersten Finanzbehörden der Länder jeweils jährlich bis Ende April des folgenden Jahres über den Fortgang der Sanierung berichten. In den Sanierungsberichten werden die Verwendung der Sanierungshilfen und der daraus entstehenden Finanzierungsspielräume, der Eigenbetrag zur Haushaltssanierung sowie die Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft in Bremen und im Saarland dargestellt. Soweit die aus den Sanierungshilfen entstehenden Finanzierungsspielräume zur Finanzierung von Investitionen verwandt werden, ist der wirtschafts- und finanzkraftstärkende Charakter der Maßnahmen im einzelnen zu belegen.“

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung legt der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen hiermit den Bericht über das erste Jahr des Sanierungszeitraumes vor.

Die bremischen Haushaltsdaten beziehen sich dabei - entsprechend dem Geltungsbereich des Sanierungsprogramms - auf den Stadtstaat, d.h. auf konsolidierte Werte des Landes und beider Stadtgemeinden.

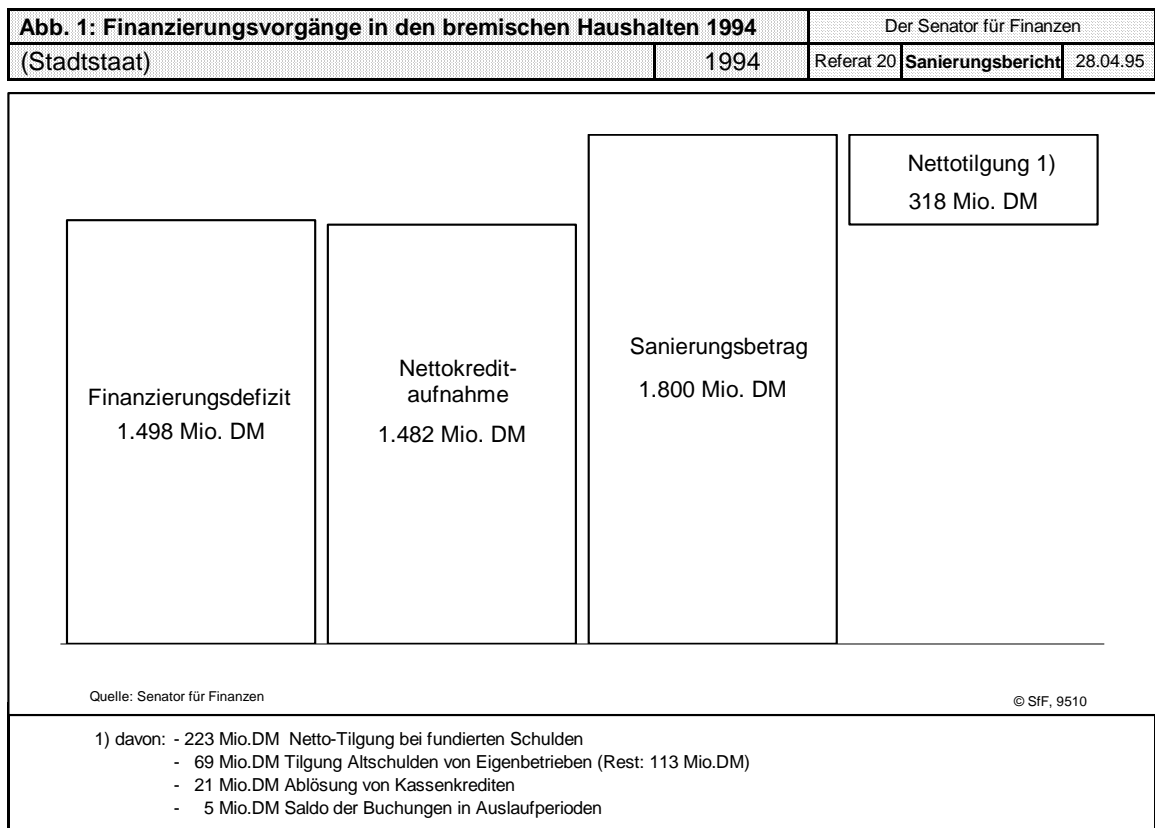
1. Verwendung der Sanierungshilfen

1.1. Schuldenabbau

§ 1 der mit dem Bund abgeschlossenen „**Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Haushalte**“ verpflichtet die Freie Hansestadt Bremen, die im Zeitraum 1994/98 zufließenden Sonder-Bundesergänzungszuweisungen „unmittelbar zur Schuldentilgung einzusetzen.“ Die Bürgerschaft (Landtag) der Freien Hansestadt Bremen hat diese Bedingung in **§ 5 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1994** verankert und festgelegt, daß sich die Kreditermächtigung des Landes in Höhe des Sanierungsbetrages vermindert.

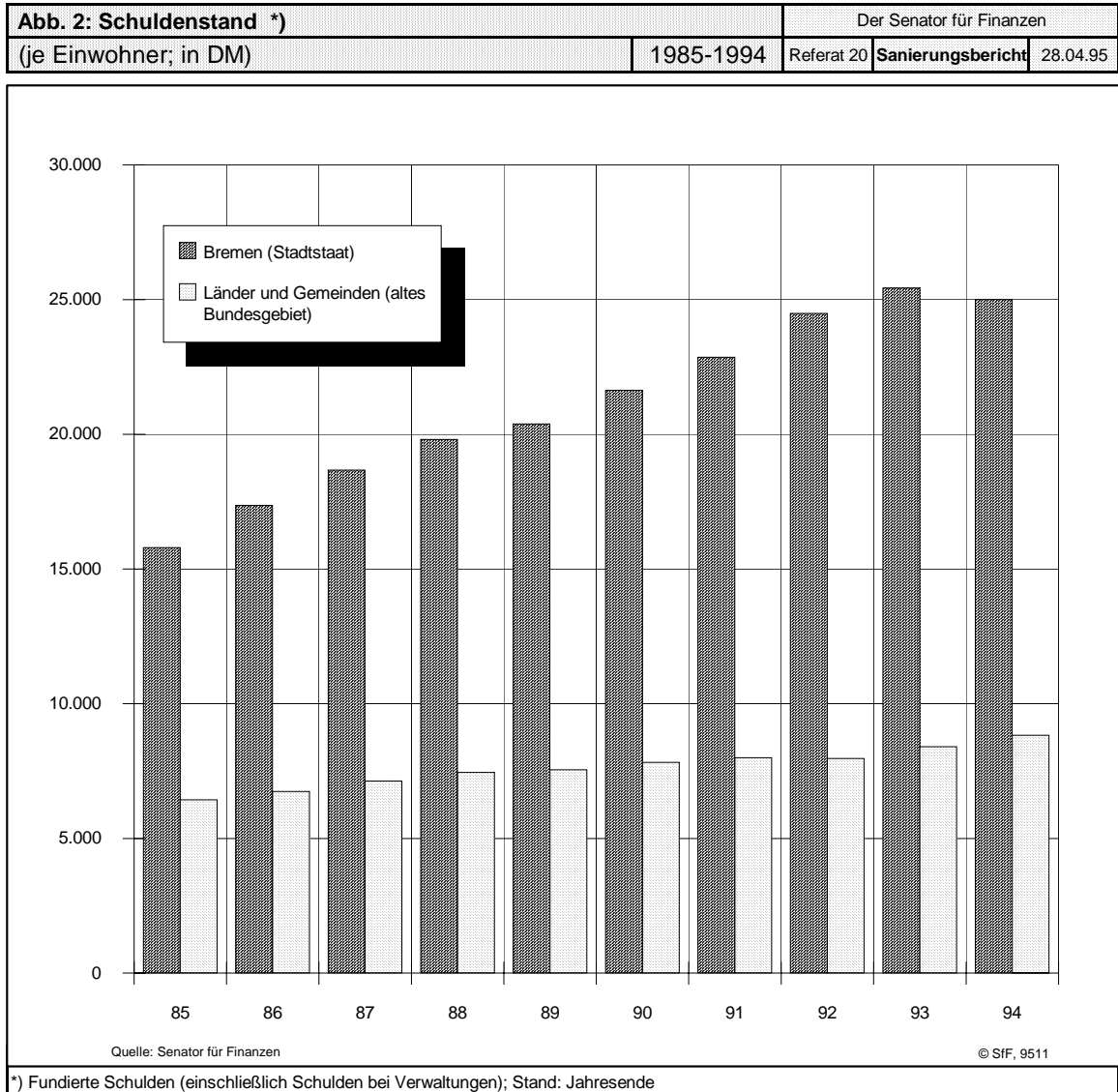
Die Rahmensetzungen der Sanierungsvereinbarung und des Haushaltsgesetzes wurden im Haushaltsvollzug konsequent eingehalten. Konkret ergaben sich dabei im Haushaltsjahr 1994 für die bremischen Gebietskörperschaften die in Abbildung 1 dargestellten Finanzierungsvorgänge. Dem **schuldenmindernd eingesetzten Sanierungsbetrag** stand demnach eine **Neuverschuldung zur Finanzierung des strukturellen Haushaltsdefizites in Höhe von 1,482 Mrd DM** gegenüber. Im Saldo konnte damit im Berichtsjahr eine **Netto-Tilgung von 318 Mio DM** erreicht werden, d.h. in dieser Größenordnung verringerte sich per Saldo 1994 der Schuldenstand der bremischen Gebietskörperschaften.

Die (stichtagsbezogenen) **fundierte Schulden** des Landes und der Gemeinden (amtliche Schuldenstatistik) reduzierten sich im Kalenderjahr 1994 gegenüber dem Ausgangswert (**17,372 Mrd. DM**) um rd. **223 Mio DM** (vgl. Fußnote zur **Abbildung 1**). Insgesamt betragen die fundierten Schulden des Stadtstaates **am Jahresende**



1994 dementsprechend knapp **17,150 Mrd DM**. Die einwohnerbezogene Verschuldung des Landes und der Kommunen fiel damit aufgrund des Sanierungsbetrages

von 25.400 auf rd. 25.000 DM (Durchschnitt der (West-) Länder und Gemeinden: 8.800 DM (Hochrechnung; vgl. **Abb. 2**)). ¹⁾



1) Für die Sanierungs-Berichterstattung ist aufgrund der methodisch bedingten Abweichungen (vgl. **Abb. 1**) bei der Betrachtung der Entschuldungseffekte grundsätzlich zu **differenzieren** zwischen

- o dem **Schuldenstand**, der zur Gewährleistung von Vergleichsbetrachtungen mit den übrigen Gebietskörperschaften des Bundesgebietes am Betrag der fundierten Schulden zu messen ist, und
- o den tatsächlichen **haushaltsmäßigen Entlastungen**, die sich im wesentlichen in der realisierten Netto-Tilgung niederschlagen und den eigentlichen Maßstab zur Ermittlung der sanierungsbedingten Zinsentlastungen darstellen.

1.2. Finanzierungsspielräume

Zinsentlastungen aus der ersten Tranche der Sanierungsleistungen stellen sich aufgrund der späteren Fälligkeiten von Zinszahlungen **erst im Haushaltsjahr 1995** ein, wobei weiterhin von der bisher veranschlagten Größenordnung (126 Mio DM) auszugehen ist.

Entsprechend dem Grundgedanken des Sanierungsprogramms sollen die aus den Sonderzuweisungen resultierenden Zinersparnisse zur **Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Investitionen** eingesetzt werden. Nicht für diese Investitionen eingesetzte Zinersparnisse dürfen nur zur weiteren Verminderung der Netto-Kreditaufnahme bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden. Da auch die Sanierungsvereinbarung davon ausgeht, daß entsprechende Finanzierungsspielräume erstmals 1995 entstehen werden, wurde den Sanierungsländern freigestellt, durch Vorfinanzierung bis zu **75 Mio DM** der erwarteten Zinsentlastungen **auf 1994 vorzuziehen** und im weiteren Verlauf des Sanierungszeitraumes baldmöglichst auszugleichen.

Die Freie Hansestadt Bremen nahm diese Möglichkeit im Berichtsjahr in der Absicht wahr, die auf eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und damit auf die dauerhafte Stabilisierung der bremischen Haushalte zielenden Effekte wirtschafts- und finanzkraftstärkender Investitionen möglichst frühzeitig zu realisieren. Gemäß Haushaltsgesetz sollten dementsprechend bis zu 75 Mio DM aus Zinsentlastungen der Folgejahre als erste Rate eines sanierungsorientierten „**Investitionssonderprogramms**“ (**ISP**) auf 1994 vorgezogen, und über Vermögensveräußerungen, die über die Verpflichtungen aus der Sanierungsvereinbarung hinausgehen, vorfinanziert werden. Im Zuge der Realisierung der Veräußerungserlöse blieb allerdings das tatsächliche Gesamtvolumen aller im Haushaltsjahr 1994 realisierten bzw. begonnenen ISP-Maßnahmen (vgl. 1.3.) auf **58,4 Mio DM** begrenzt. Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat aufgefordert, den Differenzbetrag zu den vorgesehenen 75 Mio DM in 1995 nachzuholen.

Die **Zurückführung** dieser Vorfinanzierung aus den zu realisierenden Zinseinsparungen ist im Finanzplan des Landes Bremen **für die Jahre 1997/99 vorgesehen**. Die Konsequenzen der in der Sanierungsvereinbarung festgelegten Regelung, nach der Mehrausgaben in Höhe der vorgezogenen Investitionen **nicht auf die** unter Sanierungsaspekten **einzuhaltende Ausgabenzuwachsrates** (ursprünglich: 3 %) **angerechnet** werden, sind im Vergleich der bremischen Haushaltsdaten mit dem Länder- und Gemeindedurchschnitt (vgl. 2.1.) dargestellt.

1.3. Investitionssonderprogramm (ISP)

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Investitionsmaßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefaßt. Dabei wird generell sichergestellt, daß Maßnahmen des bremischen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfaßt nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Der Senat hat eine programmbegleitende Evaluierung durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Jahre 1994 sind ISP-Projekte in Höhe von insgesamt 58,4 Mio DM begonnen worden. Wesentliche Beiträge zur Realisierung des Sonderprogramms konnten vor allem deshalb geleistet werden, weil ein besonderer Schwerpunkt der Mittelverwendung im ersten Jahr der Laufzeit bei der planerischen Vorbereitung größerer Investitions-Vorhaben in den Folgejahren gesetzt wurde. Entsprechend den ursprünglichen Strukturen des bremischen Sanierungsprogramms sind die Einzelprojekte des ISP dabei vier Programmbereichen zugeordnet (vgl. Übersicht in **Anlage 2**), bei denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den bremischen Städten gewährleistet wird und deren Maßnahmestruktur und Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung wie folgt zusammenzufassen ist:

I. Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2000 (WAP III).

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das zahlreiche raumwirksame Politikbereiche bündelt und das bundes- und EG-weit - wie auch die beträchtlichen Drittmittelanteile zeigen - Interesse und Anerkennung gefunden hat. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87) und WAP II (1988/91) ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Sozialprodukts aufzuhalten und wieder Anschluß an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Bedingungen des Wirtschaftens von Unternehmen im Lande Bremen unter Wettbewerbsbedingungen nachhaltig verbessern. Im Rahmen des WAP wurden 1994 für nachfolgende Projekte ISP-Mittel verstärkend eingesetzt:

a) Bereitstellung von Gewerbeflächen

Die beiden Projekte **Bremer Industriepark** und **Airport Gewerbezentrum** sind Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP). Es handelt sich um hochwertige Schwerpunktgebiete mit besonderen Nutzungsqualitäten, da sie über eine günstige Lage in Bezug auf Umfeldbedingungen und Verkehrsanbindungen verfügen. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplanten Maßnahmen wirken sich damit direkt finanzkraftstärkend und arbeitsplatzschaffend aus.

b) Infrastrukturprojekte

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Fischereihafen Bremerhaven“ kommt dem **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort** eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1994 realisierten zweiten Bauabschnitt und der Vorfeldherrichtung wird kurzfristig eine Verdreifachung der Anzahl der stationierten Flugzeuge erzielt und damit die überregionale verkehrliche Anbindung Bremerhavens wesentlich verbessert. Mit der städtebaulichen Aufwertung des **Ausgangs des Bremer Hauptbahnhofs zur**

Bürgerweide (Nordausgang) werden deutlich verbesserte und attraktive Ausnutzungsmöglichkeiten für das Congreßzentrum, die Stadthalle sowie die geplante Erweiterung des Messegeländes geschaffen.

c) Förderung des Fremdenverkehrs in Bremerhaven

Im Rahmen des WAP-Sonderprogramms Bremerhaven ist der entscheidende Ansatzpunkt die bessere Nutzung der Seelage der Stadt. Hierzu zählt auch die Erweiterung des maritim orientierten Tourismusangebotes. Angestrebt wird damit die Sicherung und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in einem zukunftssträchtigen Dienstleistungsbereich. Im **Tourismus-Zentrum „Schaufenster Fischereihafen“** ist die Errichtung einer Mehrzweckhalle als Ergänzung bereits vorhandener Attraktionen eingeleitet worden. Zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für dieses Projekt war es zunächst erforderlich, eine Betriebsverlagerung durchzuführen.

Zur Aufwertung und Vorbereitung des **Tourismusförderungsgebietes „Alter Hafen/Neuer Hafen“** waren ebenfalls Betriebsverlagerungen und Abbruchmaßnahmen erforderlich.

II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur

Hochentwickelte Technologien sind ein mittlerweile unbestrittener Basisfaktor zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Das Land Bremen hat daher in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen in der Technologiepolitik unternommen, wobei beispielhaft die Umstrukturierung der Universität mit natur- beziehungsweise ingenieurwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung und die Schaffung eines universitätsnahen Technologieparks zu nennen sind. Trotzdem verbleibt im bundesweiten Vergleich ein erheblicher Nachholbedarf an Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur, der durch entsprechende Maßnahmen des Investitionssonderprogramms abgebaut werden soll. 1994 wurde dabei mit dem **Bau eines Gebäudes für Umwelttechnologie an der Universität Bremen** (einschließlich apparativer Erstausrüstung) begonnen. Durch gemeinsame Entwicklungen von Forschungsinstituten und Unternehmen der regionalen Wirtschaft in Verbundvorhaben, durch Transfer von Know-How und durch eine Ver-

besserung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten in den einschlägigen Unternehmen ergeben sich die erheblichen wirtschaftskraftfördernden Effekte dieser Maßnahme.

Entsprechende Wirkungen werden von Vorhaben erwartet, die 1994 planerisch vorbereitet wurden:

- Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude (Universität),
- Neubau Chemie (Universität),
- Gebäude Ingenieurwissenschaften 3 (Produktionstechnik; Universität),
- Ausbau Gebäude für Maschinenbau (Hochschule Bremen)

III. Schwerpunktprojekte

- Projekte zum flächenbezogenen Strukturwandel -

Zentrales Thema jedes wirtschaftlichen Strukturwandels ist die Umstrukturierung traditioneller Bereiche und ihre Neuausrichtung auf Zukunftsmärkte. Altindustrielle Areale mit hoher Lagepräferenz müssen daher infrastrukturell für neue gewerbliche Nutzungen aufbereitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen des ISP zwei größere Vorhaben in **Bremerhaven** sowie ein Projektbereich in **Bremen** begonnen:

a) Maßnahmen zur Umnutzung der Carl-Schurz-Kaserne

Es handelt sich um ein 125 ha großes, ehemals von Stationierungstreitkräften der US Army genutztes Areal in zentraler Lage, das für Gewerbezwecke aufbereitet werden soll. Ein Gutachten zur Ermittlung des Altlastensanierungskosten des zur Zeit noch in Bundeseigentum befindlichen Grundstücks wurde in Auftrag gegeben sowie ein umfassendes Nutzungskonzept erarbeitet.

b) Modernisierung des Fischereihafen Bremerhaven

Dieses Gebiet soll zu einem europaweit bedeutsamen Zentrum der Lebensmittelbe- und -verarbeitung, der Tiefkühlkost und der Bioverfahrenstechnik ausgebaut und insgesamt zu einem modernen, leistungsfähigen Industriegebiet umstrukturiert werden. Aus ISP-Mitteln wurden 1994 folgende Projekte begonnen:

- Errichtung einer RoRo-Anlage

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, daß die notwendigen Werksverkehre der im Fischereihafen ansässigen, vorwiegend mittelständischen Unternehmen sichergestellt werden und auch die sogenannten „Euroverkehre“, wie z.B. Fährverkehre, über den Fischereihafen abgewickelt werden können. Vorbereitend haben Ende 1994 private Unternehmen, unter Beteiligung der für den Fischereihafen zuständigen Fischereihafen Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft, die Euro-Terminal-GmbH gegründet, die die RoRo-Anlage betreibt.

- Infrastrukturmaßnahmen im westlichen Fischereihafen

Mit der Sanierung und dem Ausbau des Straßennetzes wurde die verkehrliche Anbindung der Gewerbe- und Industrieflächen sowie des Luftlandeplatzes Luneort verbessert.

- Fischereihafendoppelschleuse

Die Realisierung des Projektes ist von zentraler Bedeutung für die weitere industrielle Entwicklung des Fischereihafens, die traditionell vorhandenen Betriebe der Fischwirtschaft, den Betrieb der RoRo-Anlage sowie die Werftindustrie. Hier wurden Planungsarbeiten eingeleitet.

c) Flächenbezogener Strukturwandel (Stadt Bremen)

Diese Projekte in der Stadt Bremen zielen darauf ab, Gewerbeflächenengpässe in günstiger Lage zu mindern. Folgende Maßnahmen wurden in Angriff genommen:

- Flächenaufbereitung für citynahe Arbeitsplätze

Es handelt sich im einzelnen um Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen, Nachverdichtungen und Intensivierungen sowie die rechtzeitige Vorbereitung für Folgenutzungen.

- Europahafen/Weserbahnhof.

Aufgrund seiner Ufer- und Innenstadtnahlage ist das Weserbahnhofsareal vor allem für Nutzungen mit gesamtstädtischem Einzugsbereich vorgesehen. 1994 wurde eine Erweiterungsfläche für ein Großunternehmen aufbereitet.

- Telematik Plattform Bremen

Ziel des Projektes ist es, durch Einsatz neuer Telematik-Anwendungssysteme (Telekommunikation und Informatik) in Betrieben der bremischen Verkehrswirtschaft branchenspezifische Lösungen bei der Weiterentwicklung der informationstechnischen Unterstützung der Transportketten zu realisieren. Damit wird nicht

nur die Grundlage für neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch das bestehende Leistungsangebot im weltweiten Wettbewerb gestärkt. 1994 wurden die planerischen Vorarbeiten gemeinsam mit zwei Unternehmen der bremischen Verkehrswirtschaft abgeschlossen.

- Umweltbezogene Strukturprojekte -

d) Projekte der Altlastensanierung

Ziel dieser Maßnahmen ist die Wiedernutzbarmachung brachliegender bzw. untergenutzter Gewerbeflächen in günstiger Lage. Der Aufbau eines Altlastenkatasters sowie zwei größere Flächendekontaminationsprojekte (ehemaliges Raffineriegebiet und ehemalige Kaserne) wurden hier eingeleitet.

e) Verwertungs- und Versorgungsinfrastruktur

Die Standortqualität räumlich eng begrenzter Gebietskörperschaften - wie Bremen und Bremerhaven - hängt in zunehmendem Maße von der Funktionsfähigkeit der Verwertungs- und Entsorgungsinfrastruktur ab. Hier wurden drei Investitionsvorhaben in unterschiedlichen Realisierungsstufen gefördert:

- Industrielle Großanlage zur Separierung mineralischer Reststoffe (Hanseglas),
- Bau und Betrieb einer Anlage zur Elimination von Stickstoff und Phosphat aus dem Faulwasser von Kläranlagen,
- Bau einer großtechnischen Demonstrations- und Prüfanlage für innovative Abwassertechnologien am Klärwerk Seehausen.

Mit der Entwicklung dieser fortgeschrittenen Technologien sollen zudem die Anbieterchancen für bremische Firmen in diesem Marktsegment gestärkt werden, was Arbeitsplatzgewinne und eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung zur Folge hat.

IV. Anpassung des bremischen Verkehrssystems

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die Anpassung des Verkehrswesens an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums. Die Anforderungen sind unter den Aspekten

- einer effizienten überregionalen Anbindung Bremens - insbesondere wegen der vergleichsweise peripheren Lage -,
 - der Anbindung der bremischen Gewerbestandorte - überregional wie auch innerbremisch -,
 - sowie eines funktionsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs
- zu definieren. Die 1994 im ISP begonnenen beziehungsweise realisierten Projekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Anbindung von Gewerbestandorten

- Wohnstraßenfreie Verbindung Hemelingen

Der Hemelinger Tunnel ist eine notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte im stadtbremischen Ortsteil Hemelingen, da der gewerbliche Güter- und Personenverkehr entzerrt und getrennt werden kann. Damit wird die Versorgung der bereits in den Gewerbe- und Industriegebieten ansässigen Großbetriebe verbessert und das Potential für Neuansiedlungen gestärkt sowie auf der anderen Seite die Wohnqualität und die Attraktivität des Stadtteils erhöht. 1994 wurden entsprechende Planungsmittel aus dem ISP eingesetzt.

- Ausbau der A 281

Mit dieser Maßnahme wird langfristig der bremische Autobahnring geschlossen und eine entscheidende Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Bremens erreicht werden. Dies ist sowohl für die traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Bremen - insbesondere in den Hafengebieten - als auch für neue hochwertige Gewerbegebiete im Rahmen des IFP wie beispielsweise das Güterverkehrszentrum (GVZ) und den Bremer Industriepark von wesentlicher Bedeutung. 1994 wurden entsprechende Mittel für Planungsarbeiten eingesetzt.

- Hafенrandstraße

Mit dieser Maßnahme wird der Lückenschluß für die verkehrsgerechte Verknüpfung der Hafenanlagen rechts der Weser und dem kurz vor der Verkehrsfreigabe

stehenden Teilstück der A 281 mit der A 27 erreicht. Gleichzeitig ist dies der Abschluß des bremischen Konzepts, insbesondere die Schwerverkehre tangential an den Wohngebieten vorbeizuführen.

- **Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)**

Mit einer Straßenbaumaßnahme wurden weitere Gewerbeflächen des GVZ erschlossen und mit einer weiteren Maßnahme die Erreichbarkeit des GVZ für schweren LKW-Verkehr kurzfristig verbessert. Das bremische GVZ, das zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beiträgt, ist europaweit das erste seiner Art.

b) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und City-Bahn

- **Stadtbahnlinie 4 bis Borgfeld**

Durch den Bau dieser Stadtbahnlinie werden mehrere stark expandierende bremische Stadtteile sowie das nordöstliche niedersächsische Umland mit der City verbunden. 1994 wurden für dieses Projekt Planungsmittel eingesetzt.

V. Sonstiges

Im Rahmen des Investitionssonderprogramms wurden 1994 zudem

- die für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen **Personalkosten** und die damit verbundene Arbeitsplatzausstattung sowie
- die Aufwendungen für die **Evaluierung des ISP** durch externe Gutachter bereitgestellt.

2. Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung

2.1 Entwicklung im Länder- und Gemeindevergleich

Der Eigenbeitrag der bremischen Gebietskörperschaften zur Sanierung der Haushalte sollte entsprechend der Sanierungsvereinbarung ursprünglich darin bestehen, „den Zuwachs der in den Haushaltsplänen veranschlagten Ausgaben in den Jahren 1994 - 1998 gegenüber dem Vorjahr auf das vom Finanzplanungsrat empfohlene Maß von derzeit 3 % (zu) beschränken, solange und soweit diese Empfehlung beibehalten wird.“ Dieses Kriterium, das für die Anschlagbildung gilt und an das sich

Bremen bei der Haushaltsaufstellung konsequent gehalten hat, konnte auch gemessen am Ist-Ergebnis deutlich eingehalten werden. Obwohl in nahezu allen Ländern und Gemeinden des Bundesgebietes im Berichtsjahr massive konjunkturbedingte Mindereinnahmen gegenüber den Anschlägen zu spürbaren zusätzlichen Einschränkungen auf der Ausgabenseite und damit zu Zuwachsraten deutlich unterhalb der 3 %-Marke geführt haben, hat der Finanzplanungsrat korrigierende Empfehlungen für das Haushaltsjahr 1994 nicht ausgesprochen.

Die Realisierung eines 3%-igen Ausgabenzuwachses hätte demnach zu einer weiteren Entkopplung der Haushaltslage Bremens vom übrigen Bundesgebiet beigetragen. Bremen hat sich deshalb dem Vorgehen nahezu aller Länder und Gemeinden des Bundesgebietes angeschlossen und spürbare zusätzliche Leistungseinschränkungen im öffentlichen Haushalt vorgenommen.

Für die Messung des bremischen Eigenbeitrages ist ein zusätzlicher Maßstab erforderlich. Dieser kann nur in der Durchschnittsentwicklung der (West-) Länder und Gemeinden bestehen, d.h. die Frage, ob und in welchem Umfang Bremen im Berichtsjahr besondere eigene Anstrengungen zur Konsolidierung seiner Haushalte unternommen konnte, ist nur zu beantworten in Relation zu den vergleichbaren Ist-Ergebnissen des übrigen (westlichen) Bundesgebietes. Gleiches gilt - ergänzend zum Richtwert des Finanzplanungsrates - auch für die Beurteilung des bremischen Eigenbeitrages im weiteren Verlauf des Sanierungszeitraumes sowie für die Messung der Sanierungserfolge (Deckungsquote, Zins-Steuer-Quote, Entwicklung des Schuldenstandes).

Für den Länder- und Gemeindevergleich ist dabei zunächst zu berücksichtigen, daß das kassenmäßige Jahresergebnis 1994 für die bremischen Haushalte erhebliche Verzerrungen aufweist, weil weitere **Ausgliederungen im Berichtszeitraum Niveau und Struktur von Einnahmen und Ausgaben massiv beeinflusst** haben. Konkret ist zu berücksichtigen, daß 1994

- die Bereiche Universität/Hochschule Bremen
- versuchsweise aus dem Haushalt des Landes ausgegliedert und
- das Rechenzentrum der bremischen Verwaltung (zu „ID Bremen“),
 - das Fernmeldetechnische Amt (zu „BreKom“) sowie

- das Hochbauamt (zu „BreHoch“)

in Eigenbetriebe umgewandelt wurden. Im Ergebnis führten diese haushaltsmäßigen Veränderungen zu erheblichen Verschiebungen in der Ausgabenstruktur, da zuvor als Personal-, Sach- und Investitionsausgaben ausgewiesene Zahlungen nunmehr als konsumtive Zuschüsse verbucht werden, sowie zu einer Verringerung der Einnahme- und Ausgabevolumina, da Drittmittelleistungen - insbesondere an die Bereiche Universität/Hochschule Bremen - nicht mehr den Haushalt durchlaufen.

Länder- und Gemeindevergleiche würden aufgrund dieser Sondereffekte ohne korrigierende Bereinigungen zu unplausiblen Ergebnissen führen. Im Anhang dieses Sanierungsberichtes ist daher zunächst der (unbereinigte) **kassenmäßige Haushaltsablauf des Stadtstaates** im Berichtszeitraum zusammengefaßt (**Anlage 3**) und daran anschließend (**Anlage 4**) eine **Zusammenstellung der zu berücksichtigenden Ausgliederungseffekte** sowie der daraus resultierenden Veränderungen des Jahresergebnisses beigefügt. Die entsprechend bereinigten Ist-Werte bilden die Datenbasis für die nachfolgenden Vergleichsbetrachtungen.

Die als Maßstab zur Beurteilung der bremischen Haushaltsentwicklung herangezogenen **Länder- und Gemeinde-Daten** des Bundesministeriums für Finanzen basieren auf (vorläufigen) konsolidierten Werten der Quartalsstatistik des öffentlichen Gesamthaushaltes und betreffen ausschließlich die Gebietskörperschaften des alten Bundesgebietes (ohne Berlin). Die Werte Bremens sind in den Durchschnittsbeträgen zwar enthalten, führen aufgrund ihres geringen Gewichtes jedoch zu keiner wesentlichen Verzerrung. Aufgrund der relativ späten Verfügbarkeit der Daten war es zeitlich nicht leistbar, analog zum bremischen Haushalt auch für die Länder- und Gemeindeebene methodisch notwendige Bereinigungen vorzunehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß im Berichtszeitraum auch in den Vergleichs-Ländern und -Gemeinden in nennenswertem Umfang Ausgliederungen stattgefunden haben, die zu einer Senkung der Ausgabenwachstumsrate und damit zu einer tendenziellen Unterbewertung des bremischen Eigenbeitrages führen.

Im einzelnen sind aus dem Länder- und Gemeinde-Vergleich **unter dem Aspekt des bremischen Eigenbeitrags zur Haushaltssanierung folgende Ergebnisse** abzuleiten (vgl. Tab. 1):

| Tab. 1: Entwicklung der bremischen Haushalte 1993/94 im | | Der Senator für Finanzen | | | |
|--|---------------------------------|--|----------------|----------------------|------------|
| Länder- und Gemeinde- Vergleich *) | | 1993/94 | Referat 20 | Sanierungsbericht | 28.04.95 |
| Gegenstand der Nachweisung | Bremen (Stadtstaat) | | | Länder und Gemeinden | |
| | unbereinigtes Ist-Ergebnis 1994 | bereinigtes Ist-Ergebnis (ohne 1994 ausgegliederte Bereiche) | | Ist-Ergebnis | |
| | | 1993 | 1994 | Zuwachsrate 1993/94 | |
| | Mio. DM | | | % | |
| Steuern | 3.685,7 | 3.565,8 | 3.685,8 | 3,4 | -0,6 |
| LFA | 604,0 | 544,1 | 604,0 | 11,0 | --- |
| BEZ 1) | 295,1 | 711,5 | 295,1 | -58,5 | -10,4 |
| Sonstige Einnahmen | 1.592,6 | 1.395,9 | 1.553,3 | 11,3 | 6,8 |
| Bereinigte Gesamteinnahmen 1) | 6.177,5 | 6.217,3 | 6.138,2 | -1,3 | 1,6 |
| Personalausgaben | 2.616,3 | 2.585,4 | 2.606,1 | 0,8 | 1,4 |
| Zinsausgaben | 1.266,4 | 1.211,2 | 1.266,4 | 4,6 | 1,0 |
| Sonstige konsumtive Ausgaben | 2.965,9 | 2.544,6 | 2.627,0 | 3,2 | 4,9 |
| (- Sozialhilfeausgaben) | (1.157,0) | (1.084,8) | (1.157,0) | (6,7) | (.) |
| Investitionsausgaben | 817,7 | 873,9 | 801,1 | -8,3 | -5,2 |
| Tilgungsausgaben an Verwaltungen | 9,0 | 11,6 | 9,0 | -22,4 | 8,7 |
| Bereinigte Gesamtausgaben | 7.675,3 | 7.226,7 | 7.309,6 | 1,1 | 1,5 |
| Bereinigte Gesamtausgaben ohne Investitionssonderprogramm | 7.616,9 | 7.226,7 | 7.251,2 | 0,3 | 1,5 |
| - ohne Zinsausgaben | 6.350,5 | 6.015,5 | 5.984,8 | -0,5 | 1,5 |
| - ohne Zinsausgaben und Grund-Investitionsprogramm | 5.591,2 | 5.141,6 | 5.242,1 | 2,0 | 3,1 |

1) Ohne Sanierungsbeträge

*) Alte Länder und Gemeinden (ohne Berlin)

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, Referat V A 2;
Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2

- o Im ersten Jahr der Sanierung konnte die **Ausgabenwachstumsrate** der bremischen Haushalte mit 1,1 % **unterhalb des Länder- und Gemeinde-Durchschnitts** (1,5 %) gehalten werden. Der um 0,4 %-Punkte geringere Ausgabenanstieg (ohne Rundungseffekte: 0,3 %-Punkte) entspricht einem absoluten Eigenbeitrag von rd. 22 Mio DM.

- o Entsprechend der Sanierungsvereinbarung ist die auf das Haushaltsjahr 1994 vorgezogene erste Tranche des Investitionssonderprogramms (58,4 Mio DM) nicht in die einzuhaltende Ausgabenwachstumsrate einzurechnen. Bei **Ausklammerung der ISP-Rate** reduziert sich der **Ausgabenanstieg der bremischen Haushalte** im Berichtsjahr auf **0,3 %**. Der zur Beurteilung des bremischen Eigenbeitrages heranzuziehende **Abstand zur durchschnittlichen Zuwachsrate der übrigen (West-) Länder und Gemeinden** erhöht sich damit auf **1,2 %-Punkte**, d.h. durch Unterschreitung der vergleichbaren Ausgabenentwicklung im übrigen (westlichen) Bundesgebiet konnte Bremen 1994 **einen Eigenbeitrag von rd. 80 Mio DM zur Sanierung seiner Haushalte leisten**. Darüber hinaus wurde das ISP aus Vermögensveräußerungen finanziert.

- o Bei weiter differenzierter Betrachtung der Ausgabenentwicklung zeigt sich, daß die unterdurchschnittliche Zuwachsrate der bremischen Gebietskörperschaften trotz erneut überproportional gestiegener Zinsbelastungen realisiert werden konnte: Während die Länder- und Gemeinde-Gesamtheit 1994 einen Anstieg der Zinsausgaben um nur 1,0 % verzeichnete, stiegen die bremischen Zinszahlungen gleichzeitig um 4,6 %. Auch **ohne Zinsausgaben** verbleibt die **Ausgabenwachstumsrate der Länder und Gemeinden** bei **1,5 %** - die **bremischen Haushalte** hätten hingegen im ersten Jahr der Sanierung ohne die weitere starke Zunahme der Zinslasten sogar eine **Ausgabenreduzierung um 0,5 %** aufgewiesen.

- o In deutlich stärkerem Umfang als bundesweit wurde der verhaltene Anstieg der Bereinigten Gesamtausgaben in Bremen allerdings durch Reduzierungen im investiven Bereich realisiert (- 8,3 % bzw. - 15 % ohne ISP gegenüber - 5,2 % bei den Ländern und Gemeinden). Dies war insbesondere zur Kompensation des in Bremen haushaltsnotlagenbedingten deutlich höheren Anstieges der Zinsausgaben erforderlich. Bei **Ausklammerung der Investitionsausgaben** nähert sich die Ausgabenwachstumsrate dementsprechend wieder leicht dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt an: **Ohne Zins- und Investitionsausgaben** erhöhten sich die Ausgaben (für Personal, sonstige

konsumtive Zwecke und Tilgungen an Verwaltungen) im Berichtsjahr in den bremischen Haushalten um **2,0 %**, im übrigen (westlichen) Bundesgebiet um **3,1 %**.

2.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Der sich im Länder- und Gemeindevergleich ergebende Eigenbeitrag Bremens zur Sanierung der Haushalte wurde 1994 im wesentlichen durch die konsequente **Fortführung des Beschäftigtenabbaus** sowie durch deutliche **Kürzungsbeschlüsse im Haushaltsvollzug** realisiert:

- o Im Rahmen eines langfristigen Personalentwicklungsprogramms (PEP) wurde vom Senat der Freien Hansestadt Bremen festgelegt, daß im Zeitraum 1994/98 (aktuelle Geltungsdauer des PEP) jährlich 1,5 % des eigenfinanzierten Beschäftigtenstandes (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen abgebaut werden. Hinzu kommen ergänzende Personalbestands-Reduzierungen der Stadt Bremerhaven. Im Haushaltsjahr 1994 führte diese Vorgabe - einschließlich nachgeholter Effekte aus dem Vorjahr, das wie 1992 einer 2 %-igen Fluktuationsabschöpfung unterlag - zu einer Verringerung der Beschäftigtenzahl um 473 Vollkräfte (- 2,0 %). Die daraus resultierenden Einspareffekte erreichten eine Größenordnung von rd. 20 Mio DM.

Im Länder- und Gemeindevergleich zeigt sich der Erfolg der bremischen Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich: Während der Anstieg der Personalausgaben in den bremischen Haushalten 1994 trotz noch weiter bestehender Überhänge im Lehrerbereich - nach Bereinigung um Ausgliederungseffekte - auf 0,8 % begrenzt werden konnte, verzeichneten die übrigen Länder und Gemeinden des alten Bundesgebietes gleichzeitig einen Anstieg der Personalkosten um 1,4 %. Durch die 1995 begonnene Budgetierung der Personalausgaben (nach Kapiteln) mit dezentraler Verantwortung für die Einhaltung der Zielzahlen wird eine weiterhin konsequente Umsetzung der restriktiven PEP-Vorgaben erwartet.

- o Konjunkturbedingte Steuer-Mindereinnahmen sowie erhebliche Mehrbedarfe im Sozialhilfebereich (Basiseffekte; Auswirkungen des SKWPG) veranlaßten den Senat der Freien Hansestadt Bremen bereits im März des Berichtsjahres zu weitreichenden Kürzungsbeschlüssen im konsumtiven und investiven Bereich, mit denen die Einhaltung der im ersten Sanierungsjahr vorgesehenen Mindest-Nettotilgung gewährleistet werden sollte. Insgesamt wurden den bremischen Ressorts im Rahmen dieser Kürzungsmaßnahmen über Quotenbildungen Minderausgaben in Höhe von 107 Mio DM - davon 46 Mio DM konsumtiv und 61 Mio DM investiv - abverlangt, die Ende Juni nach dezentralen aufgabenkritischen Prüfprozessen haushaltsstellengerecht umgesetzt wurden.

Auch die Effekte dieser, zur Stabilisierung der Haushalte notwendigen Eingriffe, die zu einer weiteren Verengung des Ausgaberahmens führten, spiegeln sich im Länder- und Gemeindevergleich wider: Neben den - bereits dargestellten - überproportionalen Einschnitten im Investitionsbereich zeigt sich, daß die bremischen Haushalte 1994 - trotz des hohen Anteils weiter überdurchschnittlich steigender Sozialhilfeausgaben - auch bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben mit 3,2 % eine deutlich niedrigere Zuwachsrate als die übrigen (West-)Länder und -Gemeinden (4,9 %) verzeichnen konnten.

3. Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft

3.1 Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung

Für das Auftaktjahr des Sanierungszeitraumes können wirtschaftskraftstärkende Effekte des Investitionssonderprogramms, dessen Projekte sich - wie dargestellt - noch weitgehend in der Phase der planerischen Vorbereitung befinden, noch nicht verzeichnet werden. Grundlegender Gedanke der investiven Komponente des Sanierungsprogramms ist jedoch, daß die Realisierung der ISP-Infrastrukturprojekte in den Folgejahren zunehmend zur Verbesserung der Standortbedingungen und damit zu einer im Bundesvergleich überproportionalen Zunahme der regionalen

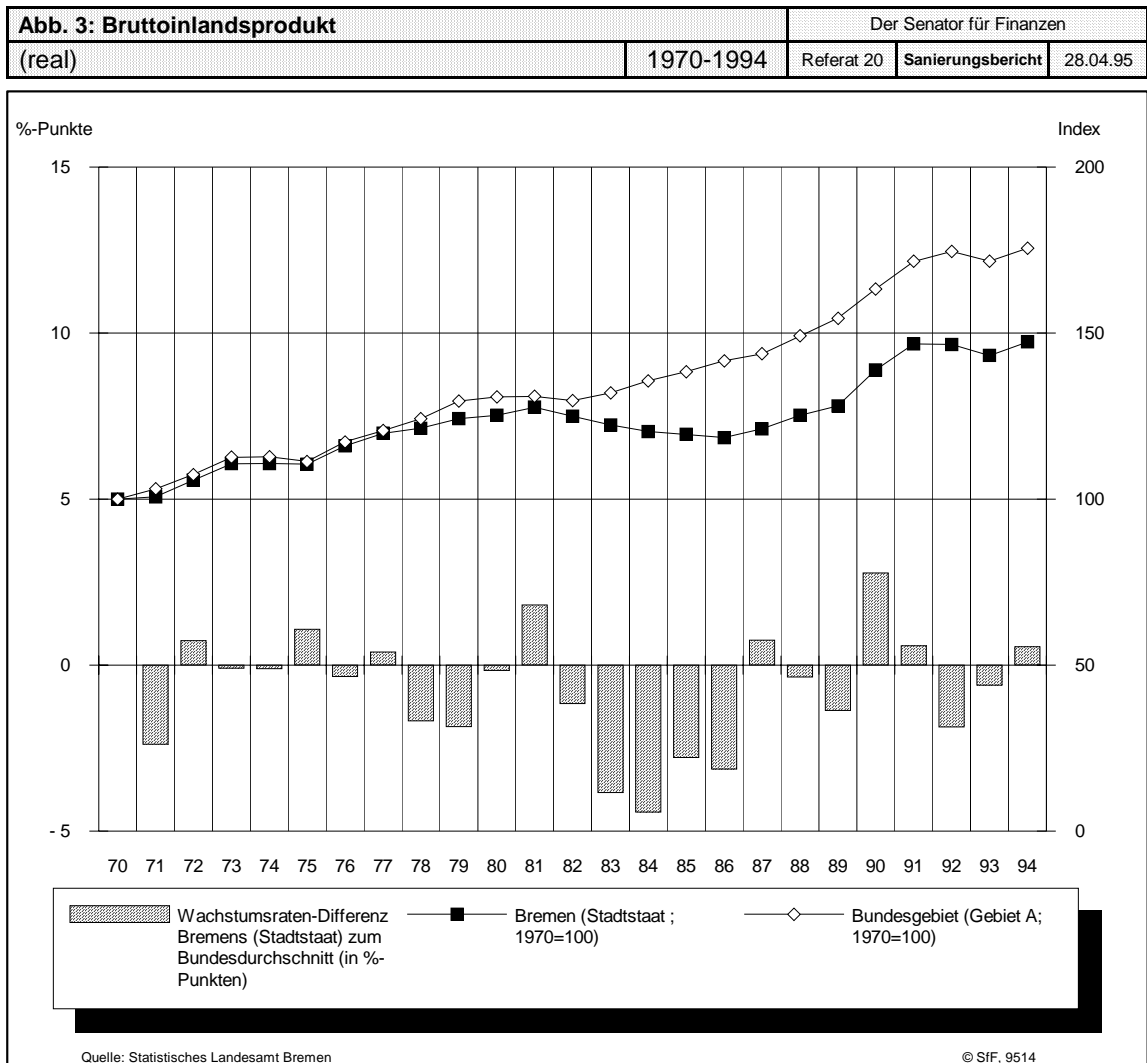
Wirtschaftsleistung mit entsprechenden Aufholprozessen bei der Beschäftigungsentwicklung und der Finanzkraft führen wird. Unterstellt wird derzeit, daß das bremische Wirtschaftswachstum - und die unmittelbar daran geknüpfte Entwicklung der originären Steuereinnahmen - die Zuwachsraten des übrigen (westlichen) Bundesgebietes infolge der ISP-Maßnahmen 1996 um 0,25 %-Punkte, 1997 um 0,5 %-Punkte, 1998 um 0,75 %-Punkte sowie in den Folgejahren um jeweils 1 %-Punkt übersteigen wird.

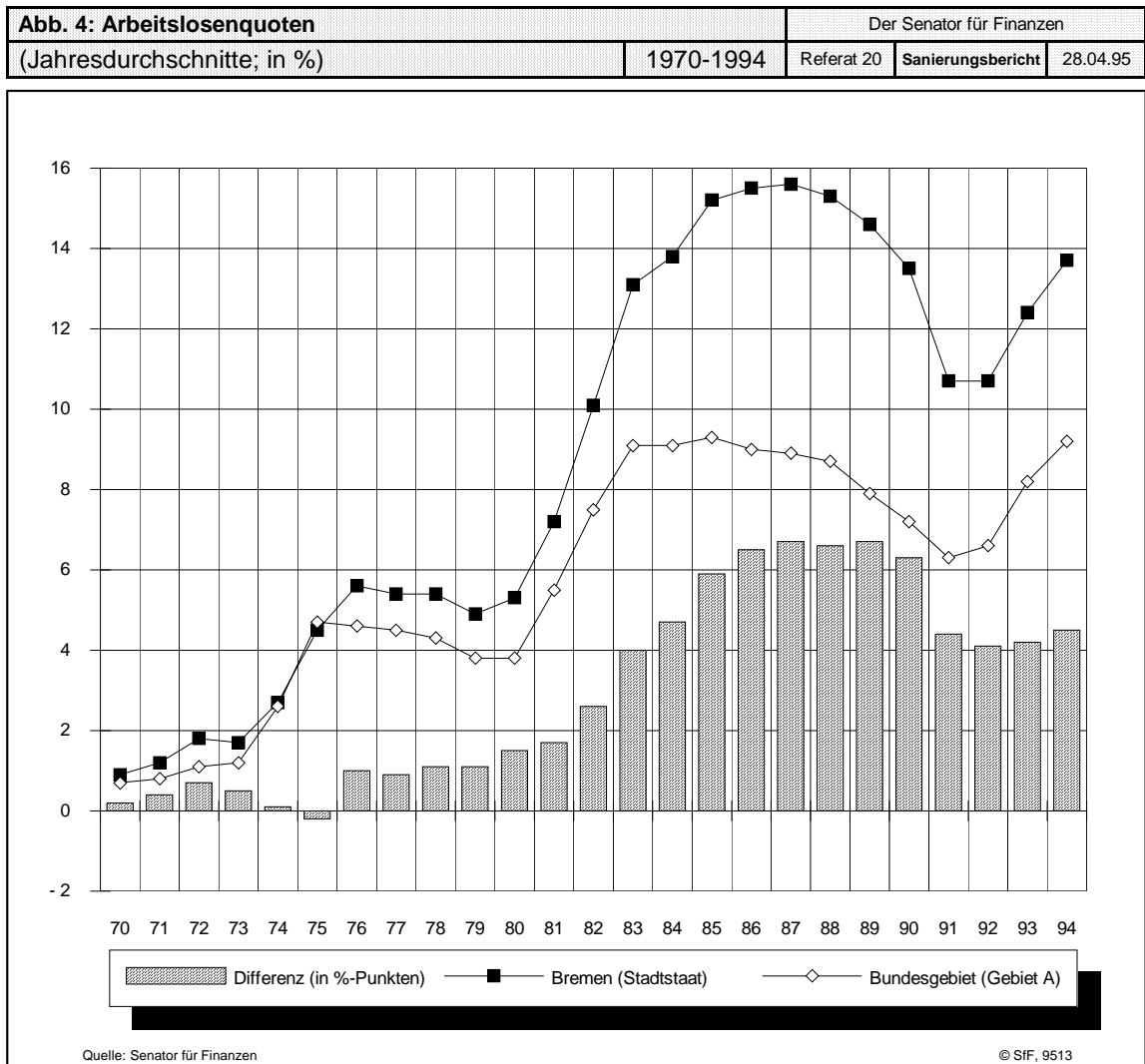
Im Rahmen des geltenden Finanzplanes werden die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen aktuell mit 9 Mio DM (1996), 30 Mio DM (1997) und 64 Mio DM (1998) berücksichtigt. Daß die bremischen Haushalte von diesen Steuereffekten aufgrund des Finanzausgleichs per Saldo zunächst nur in relativ begrenztem Umfang profitieren, ist ebenfalls Bestandteil der Grundansätze des Sanierungsprogramms: Gewollt und absehbar ist, daß die überdurchschnittliche Entwicklung der bremischen Wirtschafts- und Finanzkraft neben einer Steigerung des originären Steueraufkommens - als Gegenleistung für die zu erbringenden Sanierungszahlungen - auch **Entlastungswirkungen für den Bund** (im Rahmen der vertikalen Steuerverteilung) **und die übrigen Länder** (im Rahmen des LFA) auslösen wird.

Auch wenn im Berichtsjahr unmittelbare Effekte der Sanierung für die Wirtschaftsentwicklung noch nicht zu verzeichnen sind, erscheint es notwendig, anhand von Kennzahlen, die auch in der weiteren Sanierungs-Berichterstattung zur Messung der wirtschaftlichen Situation vorrangig heranzuziehen sind, einen Eindruck darüber zu vermitteln, wie sich **längerfristige Entwicklung und Ausgangssituation** des Landes Bremen im Bundesvergleich darstellen und wie die **Zielsetzungen des Sanierungsprogramms** vor diesem Hintergrund einzuschätzen sind:

- o Gemessen am **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** lag das bremische Wirtschaftswachstum bis Anfang der achtziger Jahre noch annähernd im Bundesdurchschnitt (vgl. **Abb. 3**). Vor dem Hintergrund tiefgreifender Strukturkrisen (Schiffbau, Schifffahrt, Stahl, Nahrungs- und Genußmittelindustrie) verzeichnete Bremen jedoch im Zeitraum 1982/86 eine dramatische Abschwächung der realen Wirtschaftsleistung, die zu einer nachhaltigen Abkopplung des Landes vom anhaltenden Wachstumstrend des übrigen Bundesgebietes

fürte. Mit verstärkter Gegensteuerung im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogrammes (WAP; vgl. 1.3.) konnte dieser Abkopplungsprozeß 1987 beendet und seither eine weitgehend parallele Entwicklung zum Durchschnitt des (westlichen) Bundesgebietes verzeichnet werden. Nicht gelungen ist es - u.a. wegen der Haushaltsnotlage - jedoch bisher, den in der Abkopplungsphase entstandenen Niveauunterschied wieder abzubauen. Die Einleitung und Realisierung dieses Aufholprozesses ist daher - mit den oben dargestellten Zuwachsraten - zentrale Zielsetzung des Sanierungsprogramms.





- o Der bremische Arbeitsmarkt, der schon in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leichte Schwächetendenzen aufwies, verzeichnete mit Beginn der Wirtschaftsstrukturkrise in den achtziger Jahren einen dramatischen Einbruch. Die **Arbeitslosenquote** des Stadtstaates überstieg den Durchschnitt der (West-) Länder in den Folgejahren - mit entsprechenden Einnahmeausfällen und Ausgabefolgen für die Haushalte - dauerhaft um mehr als 6 %-Punkte (vgl. **Abb. 4**). Infolge besonderer, aus der Wiedervereinigung resultierender Beschäftigungseffekte - insbesondere im Nahrungs- und Genußmittelbereich - konnte der Abstand zum Bundesdurchschnitt zwar leicht reduziert und anschließend - infolge der parallelen Wirtschaftsentwicklung - weitgehend konstant gehalten werden. Der Aufholbedarf bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist jedoch nach wie vor erheblich. Dies gilt in besonderem Maße für die Stadt Bremerhaven

mit einer Arbeitslosenquote von gegenwärtig mehr als 18 %. Der Erfolg der Maßnahmen des Investitionssonderprogramms im Sanierungszeitraum wird auch daran zu messen sein, ob Bremen sich der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote wieder spürbar annähern kann.

3.2. Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung

Analog zu den wirtschaftsorientierten Kennzahlen können zwangsläufig auch die Haushaltsdaten der bremischen Gebietskörperschaften im ersten Jahr der Laufzeit - mit Ausnahme des direkten Entschuldungseffektes - noch keine Sanierungserfolge widerspiegeln. Dennoch soll insbesondere aus zwei Gründen auch im vorliegenden Sanierungsbericht nicht auf die Darstellung derjenigen Kennzahlen verzichtet werden, die im weiteren Verlauf des Sanierungszeitraumes im Länder- und Gemeindevergleich die Fortschritte der bremischen Haushaltskonsolidierung dokumentieren werden:

- o Einerseits ergibt sich aus der Entwicklung 1993/94, daß sich in Bremen - zumindest auf der Einnahmeseite - bereits ein **leichter Aufholprozeß** abzeichnet, der eine günstige Ausgangsbasis für die erwarteten Verstärkungseffekte des Sanierungsprogramms darstellen könnte.
- o Andererseits bestätigen die aktuellen Kennzahlen das unverändert **gravierende Ausmaß der bremischen Haushaltsprobleme** gegenüber dem Länder- und Gemeindedurchschnitt und die daraus resultierenden Verpflichtungen zur Sanierung und zur konsequenten Erbringung des bremischen Eigenbeitrages.

Die als Gradmesser der Sanierungsfortschritte geeigneten Vergleichszahlen sind in **Tabelle 2** zusammenfassend dargestellt. Bei ihrer Interpretation sind z.T. Sondereffekte zu berücksichtigen:

- o Die **Steuereinnahmen** der bremischen Gebietskörperschaften wiesen 1994 - nach den konjunkturellen Einbrüchen des Vorjahres, die zu über 500 Mio DM Mindereinnahmen gegenüber den Annahmen des eingereichten

Sanierungsprogramms führten - nicht nur deutliche Stabilisierungstendenzen auf, sondern übertrafen dabei gleichzeitig erheblich die Durchschnittsentwicklung der übrigen (West-) Länder und -Gemeinden. Unter Sanierungsaspekten besonders bedeutsam ist, daß insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer zu einem Einnahmeplus beitrug, das - trotz einnahmемindernder Verbuchung des Fonds Deutsche Einheit - über dem Durchschnittswert seit Beginn der achtziger Jahres liegt.

| Tab. 2: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung | | Der Senator für Finanzen | | | |
|--|---------|---------------------------|------------|---|----------|
| | | 1993/94 | Referat 20 | Sanierungsbericht | 28.04.95 |
| Kennzahl | | Bremen (Stadtstaat) 1) | | Länder und Gemeinden (altes Bundesgebiet) 2) | |
| | | Mio. DM | % | Mio. DM | % |
| Entwicklung der Steuereinnahmen 1993/94 | | 120,0 | 3,4 | - 1.757,0 | - 0,6 |
| Entwicklung des Länderfinanzausgleichs 1993/94 | | 59,9 | 11,0 | - | - |
| Entwicklung der Sozialhilfeausgaben 1993/94 | | 72,2 | 6,7 | . | . |
| | | 1993 | 1994 | 1993 | 1994 |
| Defizitquote 3) | % | 16,9 | 19,5 | 5,9 | 5,1 |
| Investitionsausgaben ./ . Nettokreditaufnahme 4) | Mio. DM | - 337,6 | - 664,5 | 56.310,2 | 55.387,3 |
| Zins-Steuer-Quote 5) | % | 28,1 | 28,2 | 11,3 | 11,5 |
| Zinsausgabenquote 6) | % | 15,8 | 16,5 | 7,4 | 7,3 |
| 1) Unbereinigte Ist-Ergebnisse (einschließlich 1994 ausgegliederte Bereiche) | | 2) Ohne Berlin | | | |
| 3) Finanzierungsdefizit (ohne Sanierungsbetrag) / Bereinigte Gesamtausgaben | | | | | |
| 4) Brutto-Investitionen; Nettokreditaufnahme: Bremen 1994: ohne Sanierungsbetrag, Länder und Gemeinden: Finanzierungssaldo | | | | | |
| 5) Zinsausgaben / (Steuereinnahmen (nach Abzug Fonds Deutsche Einheit) + LFA + BEZ (ohne Vorabträge)) | | | | | |
| 6) Zinsausgaben / Bereinigte Gesamtausgaben | | | | | |

- o Die Entwicklung des **Länderfinanzausgleichs** 1993/94 vermittelt ein unzutreffendes Bild: Zwar war 1994 im Vorjahresvergleich ein deutlicher Anstieg der bremischen LFA-Einnahmen zu verzeichnen, jedoch sind diese Mehreinnahmen ausschließlich auf die Abrechnungsmechanismen des LFA, in diesem Fall konkret auf Nachzahlungen für das Vorjahr (64 Mio DM) zurückzuführen. Tatsächlich hat sich 1994 - nach zwischenzeitlichem Einbruch im Haushaltsjahr 1993 - sogar die bereits seit 1989 feststellbare Tendenz zu einer **geringeren Abhängigkeit des Stadtstaates von den Transfer-Zahlungen** der übrigen (westlichen) Bundesländer fortgesetzt: Vorabträge und Zwischenabrechnungen (ohne viertes Quartal) ergeben dem ersten

Sanierungsjahr zuzurechnende LFA-Einnahmen von rd. 556 Mio DM - der bisherige Anspruchs-Wert des Jahres 1993 liegt (noch ohne Endabrechnung) bei rd. 622 Mio DM.

Die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs liefert demnach ein eindeutiges Indiz dafür, daß sich die **originäre Finanzkraft** der bremischen Gebietskörperschaften 1994 im (West-) Länder- und Gemeindevergleich **weiter erhöht** hat. Diese Tendenz ist von entscheidender Bedeutung, weil der sich damit ansatzweise bereits abzeichnende Aufholprozeß - neben der Entschuldung - die zentrale, über das Investitionssonderprogramm zu verwirklichende Zielsetzung der Sanierung der bremischen Haushalte darstellt. Die hieraus resultierende Verringerung der Abhängigkeit des Landes Bremen vom Länderfinanzausgleich bildet die notwendige längerfristige **Gegenleistung** an diejenigen Bundesländer, die aktuell durch eigenen Verzicht zur Finanzierung der Sanierung Bremens beitragen.

- o Die **Sozialhilfelasten** bilden ein unverändert dominierendes Problem der bremischen Haushalte mit weiterhin überproportionalen Zuwachsraten. Entlastungswirkungen des Sanierungsprogramms sind über beschäftigungswirksame Infrastrukturmaßnahmen des ISP erst in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Verlangsamung des Ausgabenanstiegs im Vorjahresvergleich ist auf sonstige Einzelfaktoren (rückläufige Asylbewerberzahlen; abgeschwächt gestiegene Leistungen für Hilfe in besonderen Lebenslagen und nach dem Landespflegegeldgesetz etc.) zurückzuführen. Vergleichsdaten für die Entwicklung in den übrigen (West-) Ländern und -Gemeinden, die wesentlich niedrigere Anteile ihrer Gesamtausgaben für soziale Leistungen aufzuwenden haben, liegen noch nicht vor.

- o Bekanntermaßen drastisch über dem Länder- und Gemeindedurchschnitt liegt nach wie vor der Ausgabenanteil der bremischen Haushalte, der nicht durch Bereinigte Einnahmen abgedeckt werden kann (**Defizitquote**). Ohne Sanierungsbetrag hätten 1994 19,5 % der Gesamtausgaben durch Kreditaufnahme finanziert werden müssen. Verzerrt ist dabei allerdings der deutliche Anstieg der Defizitquote gegenüber dem Vorjahr, der ausschließlich auf den

Wegfall des BEZ-Nachteilsausgleichs (planmäßiges Auslaufen 1993; netto: - 252,5 Mio DM) und der Vorabbeträge für Haushaltsnotlage (Einbeziehung in Sanierungsbetrag; - 150 Mio DM) zurückzuführen ist.

- o § 18 der Landeshaushaltsordnung verpflichtet zur **Begrenzung der** (zu veranschlagenden) **Netto-Kreditemächtigung auf die Höhe der vorgesehenen Investitionsausgaben**. Infolge rückläufiger Investitionen und weiter gestiegener Schuldenaufnahme (ohne Sanierungsbetrag) konnte diese Vorgabe, die ohnehin seit Beginn der achtziger Jahre bezogen auf Brutto-Investitionen nur vereinzelt, bezogen auf Netto-Investitionen sogar nur 1988/89 eingehalten werden konnte, im Haushaltsvollzug des ersten Sanierungsjahres nicht annähernd realisiert werden.

- o Besonders deutlich wird die Notwendigkeit der noch zu erzielenden Sanierungseffekte in den bremischen Haushalten bei Betrachtung der **Zins-Steuer-Quote**, die den (West-) Länder- und Gemeindedurchschnitt aktuell um 16,7 %-Punkte bzw. 145 % übersteigt. Bei unverändert überproportional steigenden Zinsausgaben (vgl. 2.1.) trugen zur leichten Annäherung Bremens an den Durchschnittswert 1994 die überdurchschnittlich gute Steuerentwicklung sowie die erheblichen LFA-Nachzahlungen bei. Erhöhend wirkte sich generell der Anstieg der einnahmemindernd verbuchten Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit aus.

- o Aufgrund des erneut überdurchschnittlichen Anstiegs der Zinsausgaben erreichte der Anteil dieser Ausgabeposition an den Gesamtausgaben (**Zinsausgabenquote**) in den bremischen Haushalte 1994 einen Höchststand. Aufgrund der moderaten Entwicklungen der übrigen Ausgaben entfielen im Haushaltsjahr bereits 16,5 % der Gesamtausgaben auf zu leistende Zinszahlungen. Der Abstand zum übrigen (westlichen) Bundesgebiet erreichte damit 9,2 %-Punkte (126 %).

4. Fortgang der Sanierung im lfd. Haushaltsjahr

Die Anschlagwerte des Haushaltsjahres 1995 dokumentieren einerseits die besonderen Anstrengungen Bremens bei der Fortsetzung des Konsolidierungskurses und andererseits die - insbesondere aufgrund konjunktur- und einigungsbedingter Mindereinnahmen - schwierige, bei der Formulierung der ursprünglichen Zielsetzungen des Sanierungsprogramms nicht absehbare Ausgangslage der bremischen Haushalte zu Beginn des Sanierungszeitraumes. **Tabelle 3** zeigt, daß die Realisierung der Planwerte die konsolidierte **Ausgabenzuwachsrates** des Landes und der Gemeinden zwar auf nur **1,3 %** begrenzen würde. Dennoch wird sich voraussichtlich auch mit anhaltend moderatem Anstieg der Ausgaben und mit weiteren Veräußerungserlösen nicht verhindern lassen, daß 1995 in den bremischen Haushalten

- o das **Finanzierungsdefizit** um weitere 49 Mio DM steigen,
- o die **Defizitquote** mit 19,9 % um 0,4 %-Punkte über dem Wert des ersten Sanierungsjahres liegen und
- o dementsprechend die per Saldo zu erreichende Entlastungswirkung (**Netto-Tilgung**) noch etwas geringer als 1994 ausfallen wird.

| Tab. 3: Entwicklung der bremischen Haushalte 1994/95 (Stadtstaat) | | Der Senator für Finanzen | | |
|--|--|--------------------------|-------------------|-------------------|
| | | 1994/95 | Referat 20 | Sanierungsbericht |
| Gegenstand der Nachweisung | | | Ist-Werte 1994 | Anschlag 1995 |
| | Ausgabenzuwachsrates gegenüber Vorjahr 1) | % | 1,1 | 1,3 |
| | Finanzierungsdefizit 2) | Mio. DM | 1.497,8 | 1.546,5 |
| | Defizitquote 2) | % | 19,5 | 19,9 |
| | Netto-Tilgung nach Sanierungsbetrag | Mio. DM | 317,8 | 270,1 |
| | ISP-Ausgaben 3) | Mio. DM | 58,4 | 125,6 |
| | Investitionsausgaben ./ Nettokreditaufnahme 4) | Mio. DM | -664,5 | -651,1 |
| | Zins-Steuer-Quote | % | 28,2 | 26,9 |
| | Zinsausgabenquote | % | 16,5 | 15,9 |
| <small>1) Bereinigte Gesamtausgaben; 1993/94: bereinigt um Ausgliederungseffekte; 1994: einschließlich ISP-Rate; 1995: gegenüber unbereinigtem Ist 1994 2) Ohne Sanierungsbetrag 3) 1995: Höhe der erwarteten Zinsersparnisse 4) Brutto-Investitionen; Nettokreditaufnahme: Ohne Sanierungsbetrag</small> | | | | |

Ursache dieser sich verschlechternden Kennzahlen ist die Tatsache, daß im laufenden Haushaltsjahr die Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite durch deutliche Einnahmeausfälle überkompensiert werden: Infolge der **Finanzre-**

form sind 1995 für Bremen **einigungsbedingte Mindereinnahmen von über 160 Mio DM** zu erwarten. Trotz anhaltender Stabilisierung der originären Steuereinnahmen, die allerdings gegebenenfalls zu einer weiteren Reduzierung der LFA-Ansprüche führen werden, und trotz geplanter Veräußerungserlöse zur Finanzierung der ISP-Maßnahmen sind diese Einnahmeverluste nicht voll auszugleichen.

Dennoch ist vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Mindereinnahmen nicht zu übersehen, daß bei Realisierung der Anschläge 1995 auch deutliche Fortschritte bei der Sanierung der Haushalte zu verzeichnen wären: Neben der weiteren Entschuldung und der Intensivierung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen des Investitionssonderprogramms würden sich insbesondere die Zinseffekte der Sanierungsleistungen in entsprechend verbesserten Kennzahlen niederschlagen. Sowohl die **Zins-Steuer-Quote** als auch die **Zinsausgabenquote** weisen gegenüber 1994 deutlich rückläufige Tendenz auf und dokumentieren damit, daß die Durchbrechung der sich in der Vergangenheit selbst verstärkenden Zins-Schulden-Spirale in den bremischen Haushalten erfolgreich eingeleitet wurde. Die abschließende Beurteilung der Sanierungserfolge im laufenden Haushaltsjahr ergibt sich erst aus dem Länder- und Gemeindevergleich der tatsächlich realisierten Jahreswerte im Sanierungsbericht 1995.

V e r w a l t u n g s v e r e i n b a r u n g
zur Sanierung der Haushalte der Freien Hansestadt Bremen
und des Saarlandes

Die Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen
- nachstehend "Bund" genannt -

und

die Freie Hansestadt Bremen
vertreten durch den Senator für Finanzen

das Land Saarland
vertreten durch den Minister der Finanzen

schließen zum Zwecke der Überwindung der extremen Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen und des Saarlandes auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992, nach gemeinsamer Prüfung der in Betracht kommenden Möglichkeiten, zur Ergänzung von Artikel 33 § 11 Abs. 6 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG), die folgende Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Die Überwindung der extremen Haushaltsnotlage des Landes Bremen und des Saarlandes erfolgt entsprechend den vorgelegten Sanierungsprogrammen der beiden Länder¹ durch ein Bündel konzeptionell aufeinander abgestimmter Maßnahmen, bestehend aus Sonder-Bundesergänzungszuweisungen des Bundes und eigenen Sanierungsbeiträgen des Landes Bremen und des Saarlandes. Ziel beider Maßnahmen ist es, daß die beiden Länder in ihrer Haushaltswirtschaft gleichmäßig Anschluß an die Ländergesamtheit finden und so die Haushaltssanierung langfristig abzusichern.

§ 1 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen

Zur Haushaltssanierung gewährt der Bund dem Land Bremen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes beginnend im Jahr 1994 bis einschließlich 1998 jährlich Sonder-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1.800.000.000 DM und dem Saarland in Höhe von jährlich 1.600.000.000 DM. Die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind unmittelbar zur Schuldentilgung einzusetzen.

§ 2 Sanierungsbeitrag

Bremen und das Saarland werden als eigenen Sanierungsbeitrag den Zuwachs der in den Haushaltsplänen veranschlagten Ausgaben in den Jahren 1994 bis 1998 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf das vom Finanzplanungsrat empfohlene Maß von derzeit 3 vH beschränken, solange und soweit diese Empfehlung beibehalten wird. Beide Länder wirken darauf hin, daß auch ihre Gemeinden diese Konsolidierungslinie einhalten. Die Begrenzung des Ausgabenzuwachses wird an den vergleichbaren Haushalten des Vorjahres gemessen.

1 - Bremen: Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 1992 (Drs. 13/359 der Bremischen Bürgerschaft);

- Saarland vom 25. August 1992 Schreiben an die Finanzminister des Bundes und der Länder.

Bremen und das Saarland verpflichten sich, die durch die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen innerhalb der Ausgabenbegrenzung entstehenden Finanzierungsspielräume (Zinersparnisse) in den jeweiligen Haushaltsjahren entweder für Investitionen zu nutzen, die die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes nachhaltig stärken, oder zur weiteren Verminderung der Nettokreditaufnahme bzw. zur Schuldentilgung zu verwenden.

Den Ländern wird freigestellt, die erstmals ab 1995 durch die Sanierungshilfen entstehenden Finanzierungsspielräume jeweils bis zu einem Betrag von 75 Mio DM bereits im Jahre 1994 für Investitionen, die die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes stärken, zu nutzen. Bis zu diesem Betrag darf der Ausgabenzuwachs 1994 die Grenze von 3 % überschreiten. Während des Sanierungszeitraums ist für den vorgezogenen Betrag baldmöglichst ein Ausgleich einzusparen.

§ 3 Sanierungsberichte

Bremen und das Saarland werden dem Bundesministerium der Finanzen und den Obersten Finanzbehörden der Länder jeweils jährlich bis Ende April des folgenden Jahres über den Fortgang der Sanierung berichten. In den Sanierungsberichten werden die Verwendung der Sanierungshilfen und der daraus entstehenden Finanzierungsspielräume, der Eigenbetrag zur Haushaltssanierung sowie die Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft in Bremen und im Saarland dargestellt. Soweit die aus den Sanierungshilfen entstehenden Finanzierungsspielräume zur Finanzierung von Investitionen verwandt werden, ist der wirtschafts- und finanzkraftstärkende Charakter der Maßnahmen im einzelnen zu belegen.

§ 4 Überprüfungsklausel

Im Jahre 1997 überprüfen der Bund und die Länder gemeinsam in Ansehung der dann gegebenen Haushaltssituation aller Länder, ob zur Haushaltsstabilisierung Bremens und des Saarlandes weitere Sanierungshilfen erforderlich sind.

Bonn, den 30. Juli 1993

Für die Bundesrepublik Deutschland
Der Bundesminister der Finanzen

Theo Waigel

Dr. Theo Waigel

Für die Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen

Volker Kröning

Volker Kröning

Für das Saarland
Der Minister der Finanzen

Hans Kasper

Hans Kasper

Anlage 2

| Maßnahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) 1994 | | Der Senator für Finanzen |
|--|-----------------------------|---------------------------------------|
| | 1994 | Referat 20: Sanierungsberich 22.02.06 |
| Maßnahme | Ausgaben 1994 in TDM | |
| I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm III | 24.004 | |
| a) Bereitstellung von Gewerbeflächen | 11.564 | |
| - Bremer Industriepark | 5.000 | |
| - Airport Gewerbezentrum | 6.564 | |
| b) Infrastrukturprojekte | 9.108 | |
| - Verkehrslandeplatz Luneort | 4.800 | |
| - Hbf. - Ausgang Bürgerweide | 4.308 | |
| c) Förderung des Fremdenverkehrs in Bremerhaven | 2.973 | |
| - Betriebsverlagerungen | 2.973 | |
| d) Evaluierung | 359 | |
| II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur | 8.923 | |
| a) Durchführung | 7.149 | |
| - Gebäude Umwelttechnik | 7.149 | |
| b) Planung | 1.774 | |
| - Seminar- u. Forschungs-Verfügungszentrum | 531 | |
| - Neubau Chemie | 647 | |
| - IW 3 (Produktionstechnik) | 564 | |
| - Ausbau Gebäude für Maschinenbau | 32 | |
| III. Schwerpunktprojekte | 11.043 | |
| a) Carl-Schurz-Kaserne | 1.000 | |
| b) Fischereihafen Bremerhaven | 7.505 | |
| - FBEG, RoRo-Anlage | 2.500 | |
| - Infrastrukturmaßnahmen (westl. Fischereihafen) | 2.005 | |
| - Doppelschleuse | 3.000 | |
| c) Flächenbezogener Strukturwandel | 1.086 | |
| - Schaffung citynaher Arbeitsplätze | 157 | |
| - Europahafen/ Weserbahnhof | 430 | |
| - Telematik | 499 | |
| d) Altlastensanierung | 952 | |
| e) Umweltverbessernde Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen | 500 | |
| IV. Verkehrsprojekte | 13.674 | |
| a) Anbindung von Gewerbestandorten | 13.393 | |
| - A 281 | 5.389 | |
| - Hemelinger Tunnel | 2.750 | |
| - Hafensrandstraße | 1.218 | |
| - Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ) | 4.036 | |
| b) ÖPNV/ City-Bahn | 281 | |
| - Stadtbahnlinie 4 | 281 | |
| V. Sonstiges 1) | 770 | |
| INSGESAMT | 58.414 | |

1) Mittel für Personalausgaben (706 TDM) und Nebenkosten (Arbeitsplatzausstattung; 64 TDM)

Anlage 3

Korrigierte Fassung vom 18.05.95

| Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 1994 | | | | | Der Senator für Finanzen | | |
|---|----------------|----------------|---------------------|--------------|--------------------------|-----------------------------|---------------|
| (Stadtstaat) | | | | 1994 | Referat 20 | Bericht 1994 | 22.02.06 |
| Kennzahl | Ist - Ergebnis | | | | Anschlag 1994 1) | | |
| | 1993 | 1994 | Veränderung 1993/94 | | insgesamt | Abweichung Ist vom Anschlag | |
| | Mio.DM | | % | | Mio.DM | % | |
| Steuern | 3565,8 | 3685,8 | 120,0 | 3,4 | 3797,1 | -111,4 | -2,9 |
| Steuerähnliche Abgaben | 43,0 | 46,4 | 3,4 | 7,9 | 44,8 | 1,6 | 3,6 |
| Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit | 198,9 | 211,0 | 12,1 | 6,1 | 248,0 | -37,0 | -14,9 |
| Zinseinnahmen | 38,1 | 85,2 | 47,1 | 123,5 | 47,2 | 38,1 | 80,7 |
| Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 1831,5 | 1413,5 | -418,0 | -22,8 | 1435,0 | -21,5 | -1,5 |
| - vom Bund (BEZ, etc.) | 949,9 | 490,8 | -459,1 | -48,3 | 476,6 | 14,3 | 3,0 |
| - Länderfinanzausgleich | 544,1 | 604,0 | 59,9 | 11,0 | 675,0 | -71,0 | -10,5 |
| - Sonstige | 337,5 | 319,0 | -18,5 | -5,5 | 283,5 | 35,5 | 12,5 |
| Schuldendiensthilfen | 0,2 | 0,3 | 0,1 | 50,0 | 0,2 | 0,1 | 50,0 |
| Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung | 342,3 | 307,9 | -34,4 | -10,0 | 347,2 | -39,3 | -11,3 |
| - Gebühren, Sonstige Entgelte | 250,4 | 226,8 | -23,6 | -9,4 | 270,0 | -43,3 | -16,0 |
| EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG | 6019,7 | 5749,9 | -269,8 | -4,5 | 5924,4 | -174,5 | -2,9 |
| Veräußerung von Sachvermögen | 33,0 | 33,9 | 0,9 | 2,6 | 35,5 | -1,6 | -4,5 |
| Vermögensübertragungen (Investitionen etc.) | 196,6 | 191,5 | -5,1 | -2,6 | 160,5 | 31,0 | 19,3 |
| Darlehensrückflüsse | 100,3 | 93,2 | -7,0 | -7,0 | 56,4 | 36,8 | 65,3 |
| Veräußerung von Beteiligungen u. dgl. | 0,4 | 104,7 | 104,3 | 26075,0 | 40,0 | 64,7 | 161,8 |
| Schuldenaufnahme bei Verwaltungen | 5,4 | 4,3 | -1,1 | -20,4 | 5,5 | -1,2 | -21,8 |
| EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG | 335,6 | 427,6 | 92,0 | 27,4 | 297,8 | 129,8 | 43,6 |
| BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN | 6355,4 | 6177,5 | -177,9 | -2,8 | 6222,2 | -44,7 | -0,7 |
| Personalausgaben | 2860,0 | 2616,3 | -243,7 | -8,5 | 2719,1 | -102,8 | -3,8 |
| Laufender Sachaufwand | 1174,8 | 1383,9 | 209,1 | 17,8 | 1319,3 | 64,6 | 4,9 |
| Zinsausgaben | 1211,2 | 1266,4 | 55,2 | 4,6 | 1263,2 | 3,3 | 0,3 |
| Laufende Zuweisungen und Zuschüsse | 1466,0 | 1566,0 | 100,0 | 6,8 | 1505,9 | 60,1 | 4,0 |
| Schuldendiensthilfen | 16,8 | 16,1 | -0,7 | -4,1 | 23,6 | -7,5 | -31,7 |
| AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG | 6728,8 | 6848,6 | 119,8 | 1,8 | 6830,9 | 17,7 | 0,3 |
| Sachinvestitionen | 539,5 | 388,3 | -151,2 | -28,0 | 546,1 | -157,8 | -28,9 |
| - Baumaßnahmen | 422,4 | 308,9 | -113,5 | -26,9 | 476,3 | -167,4 | -35,2 |
| - Erwerb von Vermögen | 117,1 | 79,4 | -37,7 | -32,2 | 69,9 | 9,5 | 13,6 |
| Vermögensübertragungen (Investitionen etc.) | 275,6 | 283,5 | 8,0 | 2,9 | 270,3 | 13,2 | 4,9 |
| Gewährung von Darlehen | 94,2 | 144,9 | 50,8 | 53,9 | 78,2 | 66,7 | 85,4 |
| Erwerb von Beteiligungen | 2,0 | 0,9 | -1,2 | -57,2 | 1,0 | -0,2 | -16,1 |
| Tilgungsausgaben an Verwaltungen | 11,6 | 9,0 | -2,6 | -22,4 | 9,6 | -0,6 | -6,2 |
| AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG | 923,0 | 826,7 | -96,2 | -10,4 | 905,2 | -78,4 | -8,7 |
| - Investitionen | 911,4 | 817,7 | -93,7 | -10,3 | 895,6 | -77,9 | -8,7 |
| GLOBALE MEHR-/MINDERAUSGABEN | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | 29,7 | -29,7 | -100,0 |
| BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN | 7651,8 | 7675,3 | 23,5 | 0,3 | 7736,1 | -60,8 | -0,8 |
| FINANZIERUNGSSALDO | -1296,4 | -1497,8 | -201,4 | 15,5 | -1513,9 | 16,1 | -1,1 |
| - ohne Nachteilsausgleich (Nettoeffekt) | -1648,9 | -1497,8 | 151,1 | -9,2 | -1513,9 | 16,1 | -1,1 |
| nachrichtlich (in %) : | | | | | | | |
| Deckungsquote | 83,1 | 80,5 | - | - | 80,4 | - | - |
| - ohne Nachteilsausgleich (Nettoeffekt) | 78,5 | 80,5 | - | - | 80,4 | - | - |
| Zins-Steuerquote | 26,4 | 27,8 | - | - | 27,1 | - | - |
| - ohne Nachteilsausgleich (Nettoeffekt) | 27,9 | 27,8 | - | - | 27,1 | - | - |
| Zinslastquote | 15,8 | 16,5 | - | - | 16,3 | - | - |
| Personalausgabenquote | 37,4 | 34,1 | - | - | 35,1 | - | - |
| Investitionsquote | 11,9 | 10,7 | - | - | 11,6 | - | - |
| 1) Bereinigte Gesamteinnahmen: einschl. globaler Mehr-/ Mindereinnahmen (57,9 Mio. DM); Sonst. konsumtive Ausgaben und Bereinigte Gesamtausgaben: einschl. globaler Mehr/ Minderausgaben 29,7 Mio. DM) 2) 1994: Ohne Sanierungsbetrag | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--------------------------|------------|--------------|----------|
| Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 1994 | | | | | | | | Der Senator für Finanzen | | | |
| (Stadtstaat) | | | | | | | | 1993/94 | Referat 20 | Bericht 1994 | 22.02.06 |

| Kennzahl | 1993 | | | | 1994 | | | | Veränderung 1993/94 | | | |
|-----------------------------------|------------------|---|--------------------------------------|------------------|------------------------------|---|---------------------------------------|----------------|---------------------|----------------|------------|--|
| | Ist-Ergebnis | 1994 ausgegliederte Bereiche | Bereinigtes Ergebnis | Ist-Ergebnis | 1994 ausgegliederte Bereiche | Bereinigtes Ergebnis | unbereinigt | | bereinigt | | | |
| | | | | | | | Mio. DM | % | Mio. DM | % | | |
| Steuern, LFA, BEZ | 4.821,4 | | 4.821,4 | 4.584,9 | | 4.584,9 | - 236,5 | - 4,9 | - 236,5 | - 4,9 | | |
| Sonstige Einnahmen | 1.534,0 | | 1.395,9 | 1.592,6 | | 1.553,3 | 58,6 | 3,8 | 157,3 | 11,3 | | |
| | | Uni/ HS Bremen RbV FTA Hochbauamt EBB | 70,3 2,6 3,7 0,0 61,5 | | | Uni/ HS Bremen ID Bremen BreKom BreHoch EBB | 0,0 2,2 0,7 1,5 34,9 | | | | | |
| BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN | 6.355,4 | | 138,1 | 6.217,3 | 6.177,5 | 39,3 | - 177,9 | - 2,8 | - 79,2 | - 1,3 | | |
| Personalausgaben | 2.860,0 | | 274,6 | 2.585,4 | 2.616,3 | 10,2 | 2.606,1 | - 243,7 | - 8,5 | 20,6 | 0,8 | |
| | | Uni/ HS Bremen RbV FTA Hochbauamt EBB | 212,2 14,1 7,8 18,1 22,4 | | | Uni/ HS Bremen ID Bremen BreKom BreHoch EBB | 0,0 0,0 0,0 0,0 10,2 | | | | | |
| Zinsausgaben | 1.211,2 | | 1.211,2 | 1.266,4 | | 1.266,4 | 55,2 | 4,6 | 55,2 | 4,6 | | |
| Sonstige konsumtive Ausgaben | 2.657,6 | | 113,1 | 2.544,5 | 2.965,9 | 338,9 | 2.627,0 | 308,3 | 11,6 | 82,5 | 3,2 | |
| | | Uni/ HS Bremen RbV FTA Hochbauamt EBB | 58,8 7,1 8,7 1,2 37,3 | | | Uni/ HS Bremen ID Bremen BreKom BreHoch EBB | 244,6 30,3 19,3 21,5 23,1 | | | | | |
| Investitionsausgaben | 911,4 | | 37,5 | 873,9 | 817,7 | 16,6 | 801,1 | - 93,7 | - 10,3 | - 72,8 | - 8,3 | |
| | | Uni/ HS Bremen RbV FTA Hochbauamt EBB | 16,9 8,1 4,3 0,6 7,5 | | | Uni/ HS Bremen ID Bremen BreKom BreHoch EBB | 3,6 5,4 0,0 2,0 5,6 | | | | | |
| Tilgungsausgaben an Verwaltungen | 11,6 | | 11,6 | 9,0 | | 9,0 | - 2,6 | - 22,4 | - 2,6 | - 22,4 | | |
| BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN | 7.651,8 | | 425,1 | 7.226,7 | 7.675,3 | 365,7 | 7.309,6 | 23,5 | 0,3 | 82,9 | 1,1 | |
| FINANZIERUNGSSALDO | - 1.296,4 | | - 287,1 | - 1.009,3 | - 1.497,8 | - 326,3 | - 1.171,5 | - 201,4 | | - 162,1 | | |